

## **Bekanntmachung zur Wahl des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Linz am Rhein**

Am **Sonntag, dem 11. September 2022** wird die Wahl des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Linz am Rhein durchgeführt.

Die Wahlhandlung dauert **von 8 bis 18 Uhr**.

### **I.**

Wahlberechtigt ist, wer im Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein erhalten hat.

Wer nicht brieflich wählt, kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, der in der Wahlbenachrichtigung angegeben ist. Zur Wahl soll die Wahlbenachrichtigung mitgebracht und der Personalausweis, bei Besitz der Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union ein gültiger Pass oder Passersatz, bereitgehalten werden.

Die Ortsgemeinden/Stadt bilden einen oder mehrere allgemeine Stimmbezirke.

<b>Ortsgemeinde Dattenberg</b>	<b>201</b>	Bürgerhaus Dattenberg, Zum Schwarzen See
<b>Ortsgemeinde Kasbach-Ohlenberg</b>	<b>301</b>	Bürgerhaus Kasbach Kasbachtalstraße 56
	<b>302</b>	Kindergarten Ohlenberg Hauptstraße 64
<b>Ortsgemeinde Leubsdorf</b>	<b>401</b>	Bürgerhaus Leubsdorf Kreuzstraße 1
<b>Stadt Linz am Rhein</b>	<b>501</b>	Stadthalle Linz am Rhein, Strohgasse 12
	<b>502</b>	Stadthalle Linz am Rhein, Strohgasse 12
	<b>503</b>	Sporthalle Miesgesweg Miesgesweg 1
<b>Ortsgemeinde Ockenfels</b>	<b>601</b>	Bürgerhaus Ockenfels, Hauptstraße 48
<b>Ortsgemeinde St. Katharinen</b>	<b>701</b>	Sporthalle St. Katharinen, Gymnastikraum, Josef-Hüingsberg-Str. 8
	<b>702</b>	Sporthalle St. Katharinen, Mehrzweckraum, Josef-Hüingsberg-Str. 8
<b>Ortsgemeinde Vettelschoß</b>	<b>801</b>	Forum „Am Blauen See“, Foyer(1/3 Halle), Zum Forum 1, in Vettelschoß
	<b>802</b>	Gemeindehaus Kalenborn, Bernhardstraße 6

In den Ortsgemeinden/der Stadt sind die oben genannten Wahlräume zur Erleichterung der Teilnahme an der Wahl für behinderte und andere Menschen mit Mobilitätseinschränkungen barrierefrei eingerichtet.

## **II.**

Wahlberechtigte, die nicht in ihrem Wahlraum wählen wollen, können noch bis

Freitag, den 09. September 2022, 18 Uhr,

einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragen.

Im Falle einer nachweislichen plötzlichen Erkrankung, bei der ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich ist, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, gestellt werden. Diese Antragsfrist gilt auch für Wahlberechtigte, die ohne ihr Verschulden weder im Wählerverzeichnis nachgetragen worden sind noch einen Wahlschein von Amts wegen erhalten haben.

## **III.**

Zur Wahl erhalten die Wählerinnen und Wähler einen Stimmzettel, in dem die Bewerber unter Angabe des Familiennamens, Vornamens, Berufes oder Standes und der Anschrift aufgeführt sind. Die Wählerinnen und Wähler geben ihre Stimme in der Weise ab, dass sie durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchem Bewerber sie ihre Stimme geben wollen. Erhält bei der Wahl kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, findet am

Sonntag, dem 25. September 2022 von 8 bis 18 Uhr,

eine Stichwahl statt.

## **IV.**

Wahlhandlung und Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich.

Linz am Rhein, den 11.08.2022

---

Hans-Günter Fischer  
Bürgermeister  
als Wahlleiter